

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 8160-08.01

Stuttgart, 04.05.2020

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen
CDU-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, FDP-Gemeinderatsfraktion, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum
18.02.2020
Betreff
Stadt am Fluss und ein neuer Betriebsstandort für unsere Stadtwerke – beides ist wichtig.

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

**1.) Die Stadtverwaltung setzt diesen Antrag auf die Tagesordnung des Stadtentwicklungs- und Technikausschusses am 24. März 2020 und berichtet zu den Themenkomplexen.**

Der Antrag war zur mündlichen Beantwortung am 24.03.2020 im Stadtentwicklungs- und Technikausschuss vorgesehen. Durch die momentane Situation aufgrund Covid-19 erfolgt die Beantwortung schriftlich.

**2.) Die Verwaltung berichtet in dieser Sitzung zu den Fragen unseres Antrags Nr. 227/2019. Fragen aus dem Antrag 227/2019:**

**a) Wie ist der aktuelle Stand bezüglich eines alternativen Standorts für den Betriebs-sitz der Stadtwerke und der Stuttgart Netze?**

Auch ein neuer Suchlauf brachte keine anderen Standorte, als die bisher untersuchten. Nur die Flächen im Bereich des Wasserwerks/Gaswerks/Kohlelager haben die notwendige Größe, um einen gemeinsamen Betriebssitz von Stadtwerken SWS und Stuttgart Netze unterzubringen.

**b) Welche alternativen Standorte für den Betriebssitz der Stadtwerke und der Stuttgart Netze gibt es aus Sicht der Verwaltung statt des Standorts „Wasserwerk B10“.**

Die Voraussetzungen für den Standort des Betriebssitzes (ca. 2 ha Grundstück in zentraler Lage) werden nach heutigem Stand lediglich im Bereich Wasserwerk oder Gaswerk erfüllt.

Eine Entscheidung über den endgültigen Standort der Stadtwerke soll nach dem Wettbewerb erfolgen. In der Zwischenzeit ist ein Interimsstandort für die Stuttgart Netze, die jetzt im Areal am Stöckach untergebracht sind, einzurichten.

**c) Wie ist der aktuelle Stand bezüglich erster Ideenwettbewerbe für die Stadtentwicklung am Fluss?**

Siehe Punkt 5.

**3.) Die Stadtverwaltung unterstützt intensiv die Stuttgart Netze bei der Planung und Realisierung des Interimsstandortes am Gaswerk. Wir wollen hier eine Interimslösung erstellen, die möglichst wenig Beeinträchtigungen der Mitarbeiterschaft auslöst und einen rechtzeitigen Umzug aus dem Stöckach-Areal ermöglicht.**

Die Stadtverwaltung ist bereits im Kontakt mit den Stuttgarter Netzen und unterstützt diese intensiv bei der Planung und Realisierung des Interimsstandortes am Gaswerk. Derzeit läuft die Abstimmung zum benötigten Raumprogramm der Stuttgarter Netze und der damit verbundene Flächenverbrauch des Interimsstandortes. Für die Realisierung sind neue Systembauten angedacht, wie sie bislang bereits auf dem Areal der Hackstraße verwendet werden. Dadurch kann der Betrieb ohne Unterbrechung aufrechterhalten werden. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Stuttgart hat am 22.04.2020 einen Grundsatzbeschluss gefasst nachdem Teile des Grundstücks Talstraße 117 (Stuttgart Gaisburg Gaswerk), als Interimsstandort für den Betriebsstandort und Unternehmenssitz der Stadtwerke Stuttgart und der Stuttgart Netze GmbH (SN) bis zur Fertigstellung der finalen Standortlösung entwickelt werden sollen.

**4.) Die Stadtverwaltung bittet die EnBW, falls noch nicht geschehen, möglichst zeitnah um eine Darstellung, wann welche Flächen ihrer Liegenschaften und Flächen entlang der B10 grundsätzlich für eine Stadtentwicklung angedacht werden können.**

Die Stadtverwaltung und die EnBW haben diesbezüglich den Dialog bereits begonnen. Eine Konkretisierung wird während der Vorbereitung zum Wettbewerb erfolgen.

**5.) Für die Flächen, die von der EnBW kurz-, mittel- und langfristig nicht mehr als betriebsnotwendig eingestuft werden, führen Stadt und EnBW als Grundstückseigentümerin noch 2020 einen Architekten- bzw. städtebaulichen Wettbewerb für das Areal vom Leuze bis zur Gaisburger Brücke links und rechts der B10 durch. Dabei soll auch die Option einer Verlegung und Überdeckung der B10 beinhaltet sein. Teil der Aufgabenstellung soll auch sein, ob, wenn ja wie und wo, ein Betriebsstandort für unsere Stadtwerke und Stuttgart Netze in eine solche Stadtentwicklung sinnvoll eingepasst werden kann.**

Geplant ist ein „Nichtoffener internationaler Ideenwettbewerb“ mit einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren. Das Wettbewerbsgebiet reicht vom Leuze bis zum Langwiesenweg (siehe Anlage „Lageplan zum Wettbewerbsgebiet“). Der Wettbewerb ist mit circa 24 Teilnehmern angedacht. Dabei sind 6 der Büros gesetzt, 18 Büros werden durch das Bewerbungsverfahren ermittelt. Teilnahmebedingung ist eine ARGE aus Stadtplanern, Architekten und Landschaftsarchitekten. Eine Hinzuziehung von Ingenieuren der Fachrichtung „Verkehrsplanung / Tiefbau / Mobilität“ als Fachberater der Arbeitsgemeinschaft wird vorgeschrieben. Eine Hinzuziehung eines Experten für den Fachbereich Nachhaltigkeit wird empfohlen. Für die Wettbewerbsauslobung erfolgt ein Zielbeschluss. Die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs könnte dann in der ersten Jahreshälfte 2021 erfolgen.

**6.) Unabhängig davon wird die Stadtverwaltung beauftragt, alle Flächen in diesem Bereich, welche die EnBW zum Kauf anbietet, für die künftige Stadtentwicklung zu erwerben.**

Die Stadtverwaltung wird sich wie bei anderen Flächen auch um einen Ankauf von Flächen im Bereich Neckarufer S-Ost bemühen, um die Ziele der Stadtentwicklung langfristig und nachhaltig abzusichern. Abhängig vom Wettbewerbsergebnis wird im Dialog mit der EnBW zu klären sein, welche Eigentümerkonstellation sich in Anbetracht künftiger Nutzungen jeweils flächenbezogen anbietet.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>